

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft vom 21.10.2020

8.8 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bekanntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu ethischem und umweltfreundlichem Handeln bei Finanzangelegenheiten (Divestment)

Zum Vorschlag von Herrn Sens, den Beschlussvorschlag des Antrages im Punkt 1 redaktionell zu ändern und die Pluralform: „Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen“ zu verwenden, werden keine gegenteiligen Auffassungen durch die Mitglieder der Bürgerschaft geäußert.

Im weiteren Verlauf des Diskussion wird durch Herrn Majerus der bereits zuvor in einem Redebeitrag von ihm angekündigte Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages Nr. 2020/AN/1438, um sich mit den im Antrag genannten Städten zu verständigen, gestellt.

Es erfolgt eine Gegenrede durch Herrn Kröger.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag: **Abgelehnt**

Beschlussvorschlag (einschließlich der redaktionellen Änderung):

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Ziele und Grundsätze des Divestment und verpflichtet sich damit zu einem ethisch-ökologischen Handeln (Nachhaltigkeit) auch bei Finanzangelegenheiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im März 2021 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die Umsetzung folgender Grundsätze für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock prüft und alle kommunalrechtlich umsetzbaren zur Beschlussfassung vorlegt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

1. schließt Geldanlagen aus, die nicht ethischen und ökologischen Prinzipien folgen.

Negativkriterien sind:

- Kinderarbeit,
- Herstellung oder Vertrieb von Kriegswaffen,
- Herstellung oder Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Saatgut,
- Durchführung von Tierversuchen,
- Förderung, Transport und Vertrieb von, sowie Energiegewinnung aus fossilen und nuklearen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl, Uran),
- Eklatante Korruptions- oder Bestechungsvorfälle,
- Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen,

- Unterstützung von Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung .
2. schließt Investitionen aus, die auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen, sowohl bei der Exploration, der Förderung, dem Abbau, dem Transport und der Verstromung sowie der Wärmeerzeugung aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdöl und Erdgas.
 3. empfiehlt ihren Beteiligungsgesellschaften sowie den Stiftungen der Stadt, sich ebenfalls in Finanzangelegenheiten an ethische und ökologische Grundsätze zu halten.
 4. beauftragt ihre Vertreter*innen, in den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen.
 5. beauftragt ihre Vertreter*innen im Verwaltungsrat der OSPA sich dafür einzusetzen, dass die OSPA keine Wertpapiere für die Eigenanlage im Depot A mehr kauft und keine Wertpapiere und kapitalbildenden Versicherungen an ihre Kunden vertreibt, die den Nachhaltigkeitszielen nicht entsprechen. Des Weiteren sollen sie sich auch bei der Kreditvergabe für die Einhaltung der entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien einsetzen.
 6. priorisiert bei Kreditaufnahmen Geldgeber, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgen und die unter Punkt 1 genannten Kriterien beachten.
 7. beauftragt ihre Vertreter*innen, sich dafür einzusetzen, dass auch die Anlagen der ZMV (Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern) den Nachhaltigkeitskriterien entsprechend erfolgen.

Beschluss Nr: 2020/AN/1438:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Ziele und Grundsätze des Divestment und verpflichtet sich damit zu einem ethisch-ökologischen Handeln (Nachhaltigkeit) auch bei Finanzangelegenheiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im März 2021 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die Umsetzung folgender Grundsätze für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock prüft und alle kommunalrechtlich umsetzbaren zur Beschlussfassung vorlegt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

1. schließt Geldanlagen aus, die nicht ethischen und ökologischen Prinzipien folgen.

Negativkriterien sind:

- Kinderarbeit,
- Herstellung oder Vertrieb von Kriegswaffen,
- Herstellung oder Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Saatgut,
- Durchführung von Tierversuchen,
- Förderung, Transport und Vertrieb von, sowie Energiegewinnung aus fossilen und nuklearen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl, Uran),
- Eklatante Korruptions- oder Bestechungsvorfälle,
- Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen,
- Unterstützung von Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung .

2. schließt Finanzinvestitionen aus, die auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen, sowohl bei der Exploration, der Förderung, dem Abbau, dem Transport und der

Verstromung sowie der Wärmeerzeugung aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdöl und Erdgas.

3. empfiehlt ihren Beteiligungsgesellschaften sowie den Stiftungen der Stadt, sich ebenfalls in Finanzangelegen an ethische und ökologische Grundsätze zu halten.
4. beauftragt ihre Vertreter*innen, in den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen.
5. beauftragt ihre Vertreter*innen im Verwaltungsrat der OSPA sich dafür einzusetzen, dass die OSPA keine Wertpapiere für die Eigenanlage im Depot A mehr kauft und keine Wertpapiere und kapitalbildenden Versicherungen an ihre Kunden vertreibt, die den Nachhaltigkeitszielen nicht entsprechen. Des Weiteren sollen sie sich auch bei der Kreditvergabe für die Einhaltung der entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien einsetzen.
6. priorisiert bei Kreditaufnahmen Geldgeber, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgen und die unter Punkt 1 genannten Kriterien beachten.
7. beauftragt ihre Vertreter*innen, sich dafür einzusetzen, dass auch die Anlagen der ZMV (Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern) den Nachhaltigkeitskriterien entsprechend erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	